

Satzung

(Auszug)

§ 1

Name, Sitz und Zweck

...

§ 2

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat dem Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu übergeben.
Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 3

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

§ 4

Ehrenmitgliedschaft

...

§ 5

Beiträge

- Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.